



Suchergebnisse: Ahnenprobe

24. April 1741 – Die Aufnahme von Geistlichen in den Georgs-Ritterorden wird möglich

München-Gruggenau * Die Aufnahme von sechs Geistlichen in den Georgs-Ritterorden wird beschlossen. Sie müssen aber die gleiche Ahnenprobe wie die weltlichen Mitglieder erfüllen.
